

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.01.2022:

Pflege- grad	Pflege- vergütung ¹	Ausbildungs- umlage	Unter- kunft ²	Verp- flegung ²	Investitionskosten ³	Pflegesatz/ Monat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenanteil/ Monat ⁴
1	54,05	4,25	16,40	14,25	13,41	3.113,84	0,00	3.113,84
2	67,17	4,25	16,40	14,25	13,41	3.512,95	840,13	2.672,82
3	83,34	4,25	16,40	14,25	13,41	4.004,84	1.332,13	2.672,71
4	100,21	4,25	16,40	14,25	13,41	4.518,03	1.845,13	2.672,90
5	107,77	4,25	16,40	14,25	13,41	4.748,00	2.075,13	2.672,87

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Ab dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage) in Höhe von 5% im ersten Jahr, 25% im zweiten Jahr, 45% im dritten Jahr und 70% im vierten Jahr.